



## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Florian Ritter, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

### **Öffentlicher Raum für alle: Kommunen mehr Entscheidungsspielraum bei Preisgestaltung für Bewohnerparkausweise ermöglichen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, von der Möglichkeit gemäß § 6a Abs. 5a Straßenverkehrsgesetz (StVG) Gebrauch zu machen, Gebühren für Bewohnerparkausweise eigenständig zu regeln und die entsprechenden Entscheidungskompetenzen an die Kommunen zu übertragen.

#### **Begründung:**

Die vielerorts kontrovers geführten Diskussionen, um sogenannte Pop-Up-Radwege veranschaulichen, dass gerade in den dicht besiedelten Ballungszentren öffentlicher Raum ein knappes Gut ist, um dessen Nutzung die verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen bzw. -teilnehmer in Konkurrenz zueinander treten.

Angesichts der begrenzt vorhandenen Ressource „Öffentlicher Raum“ und der damit verbundenen „Verteilungskämpfe“ ist es fragwürdig, warum große Teile davon für wenig Geld parkenden Autos in Form von Anwohnerparkplätzen vorbehalten sind. Die gegenwärtig in Bayern geltende Gebührenordnung sieht für einen Parkplatz einen Maximalbetrag von lediglich 30,70 Euro pro Jahr vor. Diese einst 1993 vom Bund festgelegte Höchstgrenze wurde seitdem nicht angepasst. Sie spiegelt damit in keiner Weise die veränderten Rahmenbedingungen und Nutzungsverhältnisse des öffentlichen Raums durch die verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer wider. Auch im Vergleich zu anderweitigen Gebühren, die bei der privaten oder gewerblichen Nutzung des öffentlichen Raums fällig werden (Stellplatzkosten in einer Tiefgarage, Gebühren für Freischankflächen, Außengastronomie oder Marktstandplätze) ergibt sich eine Ungleichbehandlung, die gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels und der damit einhergehenden Mobilitätswende nicht nachvollziehbar ist.

Mit Beschluss des Bundestages vom 12. Mai 2020 wurde im StVG deshalb nach § 6a Abs. 5 ein neuer Abs. 5a eingefügt, der den Bundesländern mehr Entscheidungskompetenzen hinsichtlich der Gebührengestaltung für Bewohnerparkausweise überträgt. Des Weiteren wird den Ländern ermöglicht, diese Kompetenzen auf die Kommunen zu übertragen. Der Freistaat Bayern hat hiervon bisher allerdings leider noch keinen Gebrauch gemacht und verwehrt damit gerade in Ballungszentren den Städten und Gemeinden dieses wichtige Steuerungsinstrument einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Die Anwendung der vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten kommt dabei keineswegs einer automatischen Preissteigerung gleich. Vielmehr hätten die Kommunen auf diese Weise mehr Gestaltungsspielraum durch eine nachfrageoptimierte Preisgestaltung selbst steuernd auf die Nutzung ihres öffentlichen Raums einzuwirken.